

Vereinsvorsitz (Obfrau/Obmann)

was ist zu tun:

- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Zeichnungsberechtigung und –verantwortung hinsichtlich aller Dokumente im Verein
- Vereinsmeldung bei der Bundespolizeidirektion (Vereinsregistrierung)
- Bekanntgabe (Einbringung) von etwaigen Änderungen in den Vereinsstatuten
- Vorstandssitzungen einberufen und dazu einladen
- ihm/ihr obliegt auch die inhaltliche Verantwortung zur Festsetzung der Tagesordnung und zur Führung der vereinsinternen Sitzungen
- Vorbereitung der Vollversammlung
- persönliche Haftung für sämtliche Vereinsangelegenheiten (rechtlich & finanziell)
- nationale und internationale Netzwerke pflegen (BAG´s, LAG´s, ...)